

KURZBERICHTE AUS PRAXIS UND FORSCHUNG

Kommunale Umweltverträglichkeitsprüfung

Tagungsbericht

Vom 5. bis 8. März 1990 fand in Freiburg i.Br. der "Zweite Kongreß Umweltverträglichkeitsprüfung und kommunale Umweltplanung" statt, an dem rund 850 UVP-Experten und Expertinnen aus der Bundesrepublik Deutschland und fast allen Nachbarstaaten teilnahmen; davon 40 aus der DDR, 10 aus Polen, aus der UdSSR, CSFR, Frankreich, aus den Niederlanden, der Schweiz und aus Brasilien.

Veranstalter war das IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH, Berlin; die Tagungsleitung lag in den Händen von Herrn Dipl.-Ing. K. Otto-Zimmermann, Freiburg, und dem Verfasser dieses Berichtes.

In rund 130 Referaten, diversen Workshops und einer Vielzahl von Rahmenveranstaltungen zum Thema wurde – zwar ausgehend vom aktuellen Thema "Kommunale Umweltverträglichkeitsprüfung" – die ganze Breite umweltpolitischer und umweltsplanerischer Fragestellungen auf der kommunalen und regionalen Ebene erörtert. Mit Fug und Recht kann im Nachhinein festgestellt

werden, daß diese Veranstaltung in Freiburg das fachliche Podium der kommunalen Umweltpolitik der letzten Zeit war und daß sich dort die "Scientific community" der kommunalen Umweltpolitik traf. Drei inhaltliche Schwerpunkte waren durch das Programm des Kongresses vorgezeichnet:

1. Stand der internationalen Diskussion zur UVP und Erfahrungsaustausch mit UVP-Experten aus den Nachbarländern.
2. Konsequenzen für den Vollzug des am 1.8.1990 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getretenden UVP-Gesetzes (BGBl. Nr. 6, v. 20.2.1990, S. 205).
3. Perspektiven zur Fortentwicklung der kommunalen und regionalen Umweltplanung und -politik.

Die Veranstaltung wurde umrahmt durch ein Einführungsreferat des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, *Grüner*, der den Stellenwert der UVP im Kontext der bundesdeutschen Umweltpolitik "herunterspielte" und marktwirtschaftlichen Lösungen im Umweltschutz Vorrang einräumte, zugleich aber behauptete, daß

die Bundesrepublik Deutschland unter den vergleichbaren Industriestaaten im Umweltschutz eine Spitzenstellung einnehme. Zwei Jahre zuvor hatte Bundesumweltminister Dr. Töpfer die UVP am gleichen Ort noch als den Königsweg der Umweltpolitik bezeichnet, Herr Grüner nannte die UVP nur noch einen Baustein. Referenten und Teilnehmer sprachen 1990 dagegen vom Holzweg oder Irrweg dieses Gesetzes.

Das Schlußreferat hielt der Präsident des Umweltbundesamtes, Dr. Freiherr von Lersner, dem es überzeugend gelang, die Zusammenhänge zwischen lokaler/kommunaler und weltweiter/globaler Umweltproblematik und -politik aufzuzeigen.

Der Zeitpunkt des Kongresses, einige Wochen nach Verabschiedung des deutschen UVP-Gesetzes durch die gesetzgebenden Körperschaften, legte es nahe, daß in zahlreichen Referaten die Ergebnisse des Gesetzgebungsverfahrens diskutiert und bilanziert wurden. Während der Parlamentarische Staatssekretär, Herr Grüner, hervorhob, daß das deutsche Gesetz über den Rahmen, den die EG-Richtlinie von 1985 vorgezeichnet hat, hinausgeht und dabei auf die Einbeziehung von Vorhaben der Landesverteidigung und der Flächennutzungs- und Bebauungspläne in die UVP-Pflicht verwies, wurden von der Mehrzahl der Teilnehmer die Mängel und Schwächen des Gesetzes betont. In verschiedenen Veranstaltungen des Kongresses wurde sogar eine sofortige Novellierung des Gesetzes gefordert. Hingewiesen wurde in dem Zusammenhang vor allem auf das Niederländische UVP-Gesetz, das in vielen Bereichen sehr viel weitergehende Regelungen enthält als das deutsche Gesetz.

Ein Streit also, über den sachgerecht erst dann geurteilt werden kann, wenn einige Jahre ins Land gegangen sind und überprüft werden kann, ob trotz des UVP-Gesetzes "alles beim alten geblieben" ist (wie neuerdings auch einige Teilnehmer des vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf Anregung des Deutschen Bundestages durchgeführten UVP-Planspiels Ende Mai/Anfang Juni 1990 in Neustadt/Weinstraße meinten) oder ob das Gesetz ein umweltpolitischer Fortschritt, ein rechtspolitischer Fortschritt (weil Ansätze zur Vereinheitlichung des deutschen Umweltrechts in dem Gesetz enthalten sind) und ein europolitischer Fortschritt ist, weil es eine EG-Richtlinie auf hohem Niveau umsetzt (M. Grüner).

Neben diesen, das Gesetz betreffenden Diskussionen, die durch zahlreiche Referate zu Details des Gesetzes (Verwaltungsvorschriften nach § 20 UVP-Gesetz, Aufgaben der Landesgesetzgeber zur Umsetzung des Gesetzes) erörtert wurden, wurden in einer Vielzahl von Workshops, Referaten und Diskussionen inhaltliche und methodische Fragen der UVP (Qualitätsziele, Umweltstandards, Bewertungsmethoden, kommunale und regionale Umweltinformationssysteme) diskutiert. Ohne hier wegen der Fülle der Referate auf Einzelheiten eingehen zu können, fiel der Erkenntnisfortschritt (gegenüber dem Stand des Wissens vor zwei Jahren, als zur gleichen Zeit in Freiburg der erste kommunale UVP-Kongreß stattfand) auf. Und zwar war dieser Fortschritt nicht so sehr durch die Wissenschaften geprägt, sondern durch die Erprobung von UVP-Verfahren in der Verwaltungspraxis, wie zahlreiche vorgestellte Fallbeispiele bezeugten.

Es liegt in der Natur der Sache, daß bei der gesetzlichen Einführung von neuen Verfahrensvorschriften auch deren Kompatibilität, Kongruenz mit bereits bestehenden Rechtsvorschriften und der hoheitlichen/kommunalen Entscheidungspraxis der Überprüfung bedarf. Breiten Raum nahmen deshalb im Programm die Themen UVP und Bauleitplanung, Landschaftsplanung und

Eingriffs- und Ausgleichsregelungen nach § 8 BNatSchG und die Genehmigungsverfahren nach den Umweltfachgesetzen (BImSchG, Abfallbeseitigungsgesetz u.a.) ein. Sie waren auch Gegenstand ausführlicher Diskussionen. Auch die Problematik des gestuften Verfahrens der UVP durch das Raumordnungsverfahren (ROV) und die Probleme, die sich aus der Novellierung des Raumordnungsgesetzes des Bundes vom 19. Juli 1989 und der Einführung eines § 6 a in das ROG ergaben, waren Gegenstand eines Workshops auf dem Kongreß.

Neben den begrenzten Möglichkeiten, die künftig durch das "nur" auf Vorhaben (Projekte) bezogene UVP-Gesetz eröffnet werden, haben viele Kommunen schon in der Vergangenheit die Prüfung der Umweltverträglichkeit in einem wesentlich breiteren Rahmen vorgenommen:

Das kommunale Beschaffungswesen (von der Anschaffung von umweltfreundlichen Bussen bis zum Toilettenpapier), das umweltverträgliche Kongreßwesen der Städte oder die Fortbildung der Mitarbeiter/innen waren ebenso Kongreßthemen wie eine Sonderveranstaltung für Mitarbeiter/innen der staatlichen Gesundheitsverwaltungen, die ja künftig die Auswirkungen eines geplanten Vorhabens auch auf den Menschen bewerten müssen.

Wegen der unerwarteten großen Teilnehmerzahl aus den östlichen Nachbarstaaten war es zudem kurzfristig gelungen, gefördert durch das Land Baden-Württemberg und durchgeführt von der Stadt Freiburg, eine Einführung in das Rechts- und Verfassungssystem der Bundesrepublik Deutschland zu vermitteln, die von den Teilnehmern zum Verständnis der gesamten UVP-Problematik als besonders nützlich angesehen wurde.

Wenn in der Einführungsveranstaltung am 5. März 1990 der Oberbürgermeister der Stadt Erlangen, Dr. Hahlweg, Vorsitzender des Sonderausschusses Umweltschutz des Deutschen Städtetages, den Stand der kommunalen Umweltpolitik noch als durchaus verbesserungsfähig, wenn auch in den letzten Jahren beachtlich gestiegen bezeichnete, so zeigte er in diesem programmatischen Referat zugleich die Richtung auf, in der sich kommunale Umweltpolitik und -planung künftig fortentwickeln muß.

Der Verfasser dieses Tagungsberichts griff sodann am 8. März 1990 in seiner Zusammenfassung der Kongreßergebnisse diese Ansätze auf und forderte die bereits bei der Verabschiedung der EG-Richtlinie 1985 in der Präambel formulierte Notwendigkeit der Ausdehnung der UVP auf Gesetze, sonstige Verwaltungsvorschriften und Pläne und Programme. Das gelte im besonderen Maße auch für Programme und Pläne der Raumordnung. Weiterhin erscheint es nach Auffassung des Referenten unabdingbar, die jetzt in der Umweltpolitik noch stark auf Einzelsachverhalte bezogenen staatlichen und kommunalen Regelungen in Richtung auf eine Naturhaushaltswirtschaft (entsprechend den seit Jahrhunderten hierzulande geltenden Grundsätzen über die öffentlichen Haushalte) fortzuentwickeln.

Die wesentlichen Vorträge und Ergebnisse der Veranstaltung sollen in Kürze veröffentlicht werden.

Prof. Dr. Karl-Hermann Hübler
Institut für Landschaftsökonomie
der TU Berlin
Franklinstraße 28/29
1000 Berlin 10
und
Institut für Stadtforschung
und Strukturpolitik GmbH
Lützowstraße 93
1000 Berlin 30